

genbrücken zurückzog. Er nahm sodann Stellung zwischen Mingolsheim und Wisloch<sup>1)</sup>.

Am 15. April marschirte Markgraf Georg Friedrich von Durlach ab, nachdem er zuvor seinem Sohne Friedrich die Regierung abgetreten hatte. An demselben Tage schrieb er dem Herzog von Württemberg, daß er in's Feld rücke, empfahl ihm seinen Sohn und die Markgrafschaft und schließt mit den Worten: „il faut avoir une bonne et seure (sûre) paix avec l'aide de Dieu, ou crêver!“ — In einem Begleitungs-Schreiben fordert er, Proviant für die Truppen zu stellen. Der Markgraf sah die betrübten Folgen voraus, welche sein Haus und sein Land treffen würden, wenn er in diesem Kampfe unglücklich seyn sollte. Dieses wo möglich zu verhüten, faßt er den Entschluß, sich der Regierung gänzlich zu begeben. Die Abdankungs-Urkunde ist zu Karlsburg ausgefertigt worden. Des nunmehr regierenden Markgrafen Friedrich Nevers, wie er die von seinem Herrn Vater ihm abgetretene Regierung, doch nicht anders als nach dessen Testament, sich gegen seine Herren Brüder, die Markgrafen Karl und Christoph, zu erzeigen, antrete, ist datirt Karlsburg den 28. April 1622<sup>2)</sup>.

Man hat schon behauptet, Markgraf Georg Friedrich habe die Regierung, als er in's Feld rückte, noch gar nicht abgetreten gehabt und beruft sich dabei auf den später stattgefundenen Huldigungs-Akt. Die Huldigung

1) In seinen damaligen Schreiben nannte sich Tilly: Johann Freiherr (und vom Juli 1622 an „Graf“) von Tilly und Warbnitz, Herr zu Bollester und Montigni, Königl. Kaiserlicher Majestät General-Lieutenant.

2) Akten des Archivs.